



Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.11.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ertüchtigung der Kläranlage - Neubau Nachklärung; Sachstandsbericht
- 2 Information zur Kläranlagenhydraulik
- 3 Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen zum Ex-Schutz
- 4 Herstellung von Rettungs-/Notausstiegen am Filtratwasserspeicher
- 5 Personalsituation in den Kläranlagen - Entwicklungskonzept; Sachstandsbericht
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Aushändigung Geschäftsordnung
- 6.2 Überwachung von Abwasseranlagen; Information über die Vergabe der Überwachung kommunaler Kläranlagen an private Sachverständige
- 6.3 Technische Gewässeraufsicht, Ergebnisse der Überwachung vom 16.09.2014

- 6.4** Vollzug Wasserrecht - Erteilung der gehobenen Erlaubnis
- 6.5** Verlängerung der PFT-Untersuchungspflicht
- 6.6** Kläranlagen: Schlammbehandlung

Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois

Endres, Heribert

Hetzer, Erich

Kuhn, Karin

Liegmann, Fabian

Schätzlein, Ulrich

Schmidt, Klaus

Schulz, Peter

Stollberger, Klaus

Waack, Bernd

Weimer, Frank

Stellvertreter

Seubert, Reinhold

Vertretung für Herrn Hetzer Walter

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bäumler, Bernhard Klärwärter

Nath, Arne Herr Dipl.Ing.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Hetzer, Walter

Gäste/Referenten

Stollberger, Dirk Klärwärter

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.05.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Ertüchtigung der Kläranlage - Neubau Nachklärung; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Herr Nath von der Firma Südwasser gibt den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis, dass die Umbaumaßnahmen weitgehend abgeschlossen sind. Es steht noch das Umsetzen der Schneckenpresse an, sobald das hierfür benötigte Gebäude fertiggestellt ist.

Probleme bereitet der Saugräumer der Fa. JAG (Neubau Nachklärung-Los 3). Eine einwandfreie Funktion ist bislang nicht gegeben. Die gleichmäßige Entfernung des Schlammes von der Nachklärbeckensohle ist nicht möglich. Aus Sicht der Fa. Südwasser handelt es eindeutig um einen konstruktiven Fehler der Fa. JAG, da aufgrund der hydraulisch gekoppelten Saugrohre und den unterschiedlichen Saugrohrängen ein gleichmäßiger Schlammabzug nicht möglich ist. Außerdem sind die Saugöffnungen der Bodenschlammräumer zu klein, so dass es zu erheblichen Betriebsproblemen wegen Verstopfungen (Laub, Äste) kommt.

Dieser Sachverhalt wurde der Fa. JAG bereits mehrmals schriftlich und auch vor Ort mitgeteilt. In den Schreiben wurde die Fa. JAG auch mit Fristsetzung aufgefordert, die einwandfreie Funktion des Saugräumers herzustellen.

Es wurde ein funktionsfähiger Saugräumer ausgeschrieben, der ohne irgendwelche Nachrüstungen zu funktionieren hat. Die Ausführung des Räumers blieb den Firmen überlassen. Daher schuldet die Firma JAG dem Zweckverband ohne „Wenn und Aber“ einen funktionierenden Saugräumer, der die ausgeschriebenen Leistungsdaten erfüllt.

Nachdem die Fa. JAG sehr abweisend auf die Aufforderungen zur Mängelbeseitigung reagiert hat, empfiehlt die Fa. Südwasser die Beiziehung eines Rechtsanwaltes, um die Forderungen des Zweckverbandes durchzusetzen.

Weiterhin sind auch noch einige Betriebsdaten des Saugräumers, insbesondere die Rücklaufschlamm-Menge zu kontrollieren, da aufgrund der vorgelegten Pumpenkennlinien die Fördermenge zu hoch sein könnte. Dies kann mit eine Ursache der hydraulischen Probleme sein.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, einen geeigneten Fachanwalt für die außergerichtliche Geltendmachung des Anspruchs des Zweckverbandes auf Herstellung, Lieferung und Montage eines funktionstüchtigen Saugräumers zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Information zur Kläranlagenhydraulik

Sachverhalt:

Herr Nath von der Firma Südwasser informiert die Mitglieder der Verbandsversammlung darüber, dass derzeit in der Kläranlage hydraulische Probleme auftreten. In erster Linie betrifft dies den Abfluss vom Belebungsbecken zum Nachklärbecken. Bei sehr hohen Zuläufen kommt es zu einem erhöhten Aufstau im Belebungsbecken, was auch zu einem Rückstau bis zur Rechenanlage führt. Dies ist zu vermeiden, da ansonsten Sandfang und Rechen nicht mehr funktionieren. Außerdem kommt es bei diesen hohen Wasserständen auch zu Problemen bei der Ableitung der Abwässer aus dem Betriebsgebäude.

Im Rahmen der Problemanalyse sind bei einer hydraulischen Nachrechnung einige Dinge in der Ausführung bzw. Umsetzung aufgefallen.

Der Beckenablauf im Belebungsbecken wurde anders ausgeführt als vorgesehen. Das Ablaufrohr ragt etwa dreißig Zentimeter ins Belebungsbecken und die Einlaufkanten wurden nicht abgerundet. Diese Ausführung führt zu extrem hohen hydraulischen Verlusten und somit zu einem zusätzlichen Aufstau. Auch der Ablauf vom Zwischen-Schacht (= Ablaufleitung zum Nachklärbecken) als auch der Ablauf vom ehemaligen Pumpschacht zum Belebungsbecken sind vorstehend mit scharfen Kanten ausgeführt. Auch hier entstehen unnötige hohe hydraulische Verluste. Ebenso führt der Auslauf vom Belebungsbecken im Zwischenschacht, welcher auch einfach gerade herausragt, zu hydraulischen Verlusten und somit zu einem Aufstau.

Diese Aus- bzw. Einläufe werden jetzt nochmals detailliert überprüft und hydraulisch optimiert. Die Firma Brand-Bau wurde bereits beauftragt, den Ablauf im Zwischenschacht zu korrigieren.

Zusätzlich prüft Herr Nath noch alternativ, zwischen Belebungsbecken und Zwischenschacht zusätzliche Rohrleitungen einzubauen. Damit kann gleichzeitig auch das Problem bei sehr niedrigen KA-Zuläufen mit zu niedrigen Wasserständen im Belebungsbecken behoben werden.

Erst wenn diese hydraulischen Optimierungen und auch die Rücklaufschlamm-Menge erfasst und geregelt wird, sollte überprüft werden, ob zusätzlich noch weitere Maßnahmen wie Einbau von Rezi-Pumpe oder Regelschieber nötig sind.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen zum Ex-Schutz

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2012 beschlossen, die Firma Dekra mit der Überarbeitung des Ex-Schutzdokuments zum Angebotspreis von 2.790,00 € netto und mit der wiederkehrenden Prüfung der elektrischen Anlage im Ex-Bereich zum Stundensatz von 120,00 €/H netto ab dem Jahr 2013 zu beauftragen.

Das mit den Sitzungsunterlagen zugestellte Explosionsschutzdokument der Fa. Dekra vom 20.08.2013 ist am 25.07.2014 bei der Zweckverbandsverwaltung eingegangen. Die beschriebenen Maßnahmen werden von der technischen Betriebsführung (Fa. Südwasser) in Zusammenarbeit mit dem Betriebspersonal durchgeführt. Das Original-Explosionsschutzdokument mit Anlagen wird im Betriebsgebäude in der Kläranlage dauerhaft zugänglich aufbewahrt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4 Herstellung von Rettungs-/Notausstiegen am Filtratwasserspeicher

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde der am westlichen Ende der Kläranlage befindliche Teich von der Fa. G-UT Grobbauer Umwelttechnik mit einer PEHD-Dichtungsbahn abgedichtet. Dieser Teich wird als Trübwasser-/Filtratwasserspeicher bzw. Notfallspeicher genutzt. Die Teichfolie wurde im Böschungsbereich bis in den Einbindegraben verlegt.



In den vergangenen Jahren musste immer wieder festgestellt werden, dass Wildtiere die die äußere Zaunanlage überwinden, in den Filtratspeicher rutschen und dort verenden. Sowohl die Tiere, als auch Menschen, haben bzw. hätten keine Möglichkeit den Speicher nach den Hineinrutschen wieder zu verlassen, da sich auf der Folie keinerlei Haltegriffe oder Ausstiegshilfen befinden.

Von Seiten des Betriebspersonals wurde vorgeschlagen, an mehreren geeigneten Stellen Kunststoffritte durch eine geeignete Fachfirma auf der Folie anbringen zu lassen. Hierdurch könnte die Selbstrettung von Mensch und Tier sichergestellt werden. Aus den Reihen der Verbandsversammlung wird angeregt, rund um den Trübwasser-/Filtratwasserspeicher Bodenhülsen für die temporäre Befestigung eines mobilen Rettungsgerätes vorzusehen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, Angebote für geeignete Rettungsvorrichtungen von geeigneten Fachfirmen einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Personalsituation in den Kläranlagen - Entwicklungskonzept; Sachstandsbericht
--

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 27.05.2014 einvernehmlich dafür ausgesprochen, dass das in der nicht öffentlichen Sitzung am 26.02.2014 vorgestellte „grob angedachte“ Betreuungs- und Personalausfallkonzept für Kläranlagen zeitnah weiterverfolgt werden soll. Mit Schreiben vom 28.02.2014 und 27.06.2014 wurden der Markt Helmstadt, der Markt Neubrunn, der Markt Remlingen und der Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe um Vereinbarung eines gemeinsamen Besprechungstermins gebeten. Dieser Termin wurde dann für den Dienstag, 29.07.2014 vereinbart, an welchem die Bürgermeister der vorgenannten Märkte, der 1. Bürgermeister der Gemeinde Waldbrunn, Herr Hans Fiederling (Funktion ILEK-Sprecher), der Geschäftsführer des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe, Herr Joachim Endres, der Vorsitzende unseres Zweckverbandes, Herr 1. Bürgermeister Heribert Endres und Herr Ralf Büttner teilgenommen haben.

Das von Herrn Büttner in Grundzügen vorgestellte angedachte Betreuungs- und Personalausfallkonzept („Zusammenarbeit aller oder einzelner Anlagenbetreiber mittels Zweckvereinbarungslösung“) fand allgemein Zustimmung. Alternativ zeigte Herr Büttner eine weitere Alternative auf („Dienstleisterlösung“). Hiernach könnte das bisher bei den einzelnen Anlagenbetreibern beschäftigte Personal in ein Beschäftigungsverhältnis bei einem vorhandenen oder ggf. neu zu gründenden Zweckverband übergeleitet werden. Dieser Zweckverband wäre künftig als „Dienstleister“ für die Betreuung der weiterhin im Eigentum der Körperschaften verbleibenden Kläranlagen zuständig. Zu prüfen wäre ggf. selbstverständlich, ob hierfür ggf. eine Pflicht zur Umsatzbesteuerung dieser Leistung vorliegt.

Nach einer intensiven Diskussion wurde vereinbart, dass der Geschäftsführer des ZV Ahlbachgruppe einen Besichtigungs-/Besprechungs-/Ortstermin bei einem ihm bekannten Zweckverband, welcher nach seinem Kenntnisstand bereits eine „Dienstleisterlösung“ umgesetzt hat, vereinbart. Zeitnah nach diesem Termin sollen dann die Gespräche mit den ggf. gewonnenen neuen Erkenntnissen wieder fortgeführt werden.

Nach Auffassung der Zweckverbandsverwaltung dürfte die Umsetzung der „Dienstleisterlösung“ wohl auf Grund der derzeit noch sehr unterschiedlichen Betriebs- und Organisationsstrukturen der einzelnen Kläranlagen erst mittel- bis langfristig möglich sein. Vorrangig sollte versucht werden, dass der Zweckverband Roßbrunn-Uettingen mit dem Markt Helmstadt, dem Markt Remlingen und ggf. auch dem Markt Neubrunn eine Zweckvereinbarung schließt, welche die Beschäftigung und die Finanzierung eines „zusätzlichen“ Beschäftigten beim Zweckverband Roßbrunn-Uettingen beinhaltet.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Aushändigung Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 27.05.2014 die Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 18 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied der Verbandsversammlung ein Exemplar der GeSchO auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit Schreiben vom 02.06.2014 übersandt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Überwachung von Abwasseranlagen; Information über die Vergabe der Überwachung kommunaler Kläranlagen an private Sachverständige

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2014 teilt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit, dass mit Wirkung vom 01.05.2014 die Überwachung der Zweckverbandskläranlage an die vom Bayer. Landesamt für Umwelt zugelassene private Sachverständige (PSW) Frau Dr. Taubmann übertragen wurde.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Technische Gewässeraufsicht, Ergebnisse der Überwachung vom 16.09.2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.10.2014, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 16.09.2014 durchgeführten Überwachung mit. Der Fremdwasseranteil aus der letzten Eigenüberwachung ermittelte Fremdwasseranteil lag bei 51,8 %. Bei der Überwachung wurden Mängel festgestellt. Dem WWA wurde vor der der Durchführung der Überwachung eine Störung gemeldet.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

TOP 6.4 Vollzug Wasserrecht - Erteilung der gehobenen Erlaubnis
--

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 31.07.2014 erteilt das Landratsamt Würzburg dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn – Uettingen bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Aalbaches durch Einleiten von Abwasser aus der Zweckverbandskläranlage. Die Erlaubnis für die Einleitung aus der Kläranlage endet am 31.12.2033.

Gemäß Ziffer 1.3.2.6 des Bescheides hat der Zweckverband bis spätestens 31.12.2014 bauliche und betriebliche Ergänzungen (Messeinrichtungen) am Verbandssammler zu überarbeiten, auszutauschen, zu ersetzen oder zu installieren, damit rechtssicher und verbindlich der Fremdwasseranteil am Trockenwetterabfluss der einzelnen angeschlossenen Verbandsgemeinden festgestellt werden kann. Die ermittelten Messergebnisse sind dem Landratsamt und dem WWA zeitnah vorzulegen.

Der technischen Betriebsführung (Fa. Südwasser) und dem Betriebspersonal wurde ein Abdruck des Bescheides am 04.08.2014 und am 17.10.2014 ein Abdruck der Berichtigung des Bauwerksverzeichnisses per Mail übermittelt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

TOP 6.5 Verlängerung der PFT-Untersuchungspflicht
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit vom 07.01.2008 wurden die Untersuchungen von Klärschlämmen auf PFT eingeführt, wenn die anfallenden Klärschlämme in der Landwirtschaft sowie zu Rekultivierungszwecken verwendet werden. Bereits In den Jahren 2010 und 2012 erfolgte die Verlängerung der PFT-Untersuchungspflicht um jeweils zwei Jahre. Mit Schreiben des StMUV vom 23.05.2013 wurde die PFT-Untersuchungspflicht um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2015 bzw. bis zum Inkrafttreten der geplanten Novelle der AbfKlärV verlängert.

Die technische Betriebsführung (Fa. Südwasser) wurde hiervon mit Mail vom 27.06.2014 hiervon in Kenntnis gesetzt. Diese teilten hierzu mit, dass man grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen die Untersuchungshäufigkeit bei den PFT-Untersuchungen von jetzt einem Jahr auf drei Jahre verlängern könnte. Da aber bei Kläranlage des Zweckverbandes immer wieder Werte über 10 ug/kg TR bei Einzelparametern vorliegen (immer wieder bei Perfluoroktansulfonsäure und Perfluordekansäure), kommt die Fristverlängerung für den Zweckverband nicht in Frage. Eine entsprechende Antragstellung beim Landratsamt Würzburg ist deshalb nicht erforderlich.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.6 Kläranlagen: Schlammbehandlung

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Der Bauhofleiter“, Ausgabe Oktober 2014, wurde der Artikel „Wohin mit all dem Schlamm?“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Artikel zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer